

Teilbereich

Sreepark (Treptow-Köpenick)

Lfd. Nr. 12/02

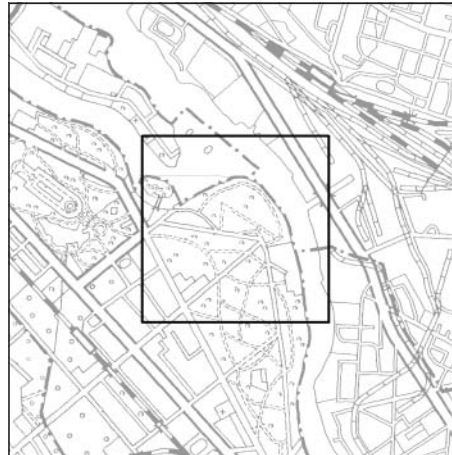
- Entwurf -

Standardänderung/Parallelverfahren*

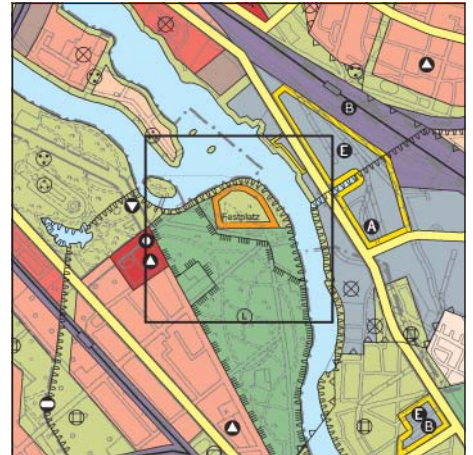
Einleitungsbeschluss.	11.09.02
Frühzeitige Bürgerbeteiligung.	03.02. - 07.03.03
Beteiligung Planungsträger.	03.02. - 07.03.03
Öffentliche Auslegung.	10.05. - 18.06.04
Senatsbeschluss.	
Zustimmung Abgeordnetenhaus.	
Bekanntmachung im Amtsblatt	



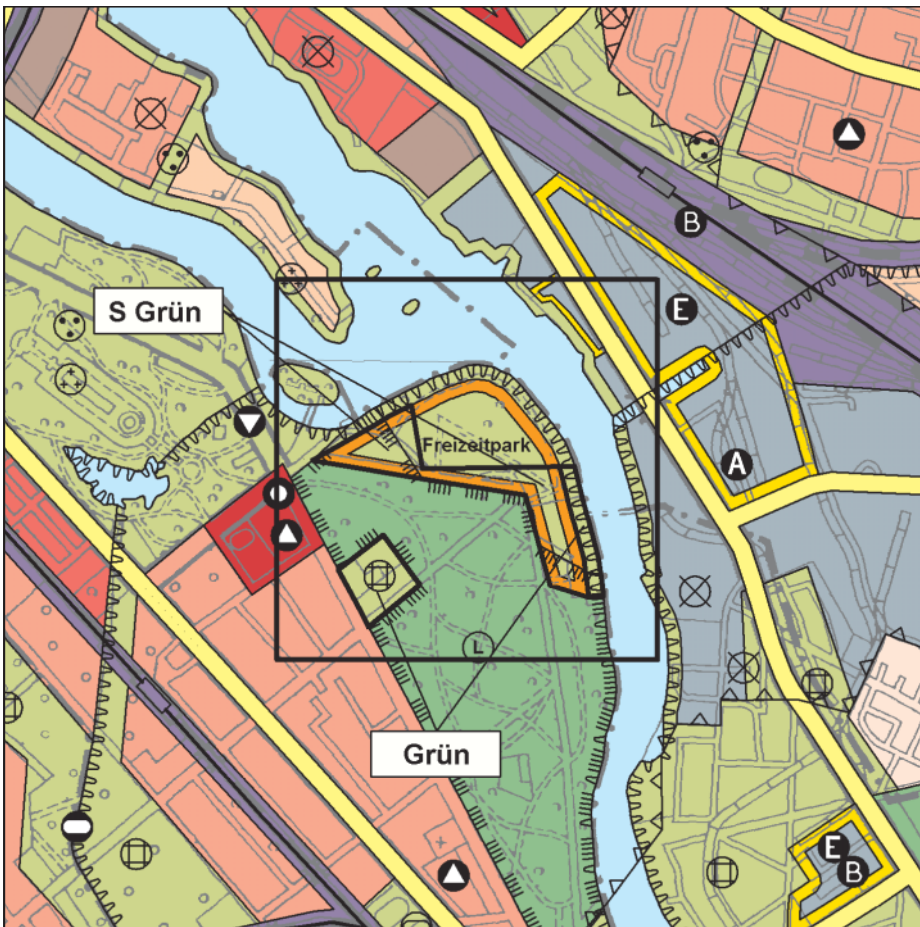
Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Januar 2004) 1:50.000



Beabsichtigte FNP Änderung

1:25.000

Ziel ist, auf dem ehemaligen Spreeparkareal einen dem empfindlichen Teilraum angemessenen hochwertigen und umweltverträglichen Kultur- und Freizeitpark zu entwickeln und das "Eierhäuschen" als bedeutenden Anziehungspunkt für Erholungssuchende zu reaktivieren. Nur so können die derzeit vorhandenen städtebaulichen Missstände stadtwirtschaftlich vertretbar beseitigt werden.

Um die funktionale Verknüpfung zwischen Freizeitpark, Eierhäuschen und dem Bereich Bulgarische Straße zu verdeutlichen wird die Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil erweitert. Gleichzeitig wird damit der verbindlichen Bauleitplanung der erforderliche Spielraum gegeben, einen Freizeitpark mit einer dem heutigen Standard entsprechenden Qualität und Dichte auf den bisher genutzten Flächen planungsrechtlich zu sichern.

Die entsprechend den Rechtsverordnungen nachrichtlich im FNP übernommenen Grenzen des Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebietes werden beibehalten. Damit soll auch verdeutlicht werden, dass diese Bereiche weiterhin ihre heutige ökologische Funktion wahrnehmen sollen.

Der Ufergrünzug, der Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes ist, wird in symbolischer Breite dargestellt.

Die Kleingartenanlage "Rathaus Treptow" wird als Grünfläche mit dem Symbol "Kleingarten" dargestellt.

* Die Änderung (§ 2 Abs. 4 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan 9 - 7.

Erläuterungen